

Herrn
Oberbürgermeister
E.O. Schulz
im Hause

12.Februar 2020

Vergleichsverhandlungen mit der Deutschen Umwelthilfe

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Schulz,

wir bitten um Aufnahme des og. Dringlichkeitsantrages für die Sitzung des Rates,
gem. § 6 Abs.2 GeschO, am 13. Februar 2020.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung berichtet über die Vergleichsverhandlungen und einen möglichen Vergleichsabschluss mit der Deutschen Umwelthilfe bezüglich der Einhaltung der Grenzwerte nach NO₂ im Stadtgebiet in der öffentlichen Sitzung des Rates am 13.2.2020.

Begründung:

Die Verwaltung der Stadt Hagen hat in der Vergleichsverhandlung vor dem Oberverwaltungsgericht Münster gemeinsam mit dem Land NRW als Beklagte am Dienstag, 11.2.2020, zahlreiche Maßnahmen zur Einhaltung des NO₂-Grenzwertes im Stadtgebiet vorgestellt. Teile dieser Maßnahmen, die nunmehr Bestandteil des angestrebten Vergleichs zur Abwendung eines Dieselfahrverbotes in Hagen sind, greifen in erheblichem Maße in den Straßenverkehr ein. Es ist mit vermehrten Staus auf Hauptachsen und mit Ausweichverkehren in Wohngebiete zu rechnen.

Da Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt in erheblichem Umfang betroffen sind, lehnt die SPD-Ratsfraktion eine von der Verwaltung geplante Beratung in nichtöffentlicher Sitzung ab.

Die Dringlichkeit des Antrags ist dadurch begründet, dass die Verwaltung die Fraktionsvorsitzenden erst am 10.2.2020 über das geplante Vorgehen unterrichtet hat und die Vergleichsverhandlungen am 11.2.2020 stattgefunden haben.

Freundliche Grüße



Claus Rudel
SPD-Fraktion

